Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen über die Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen in Anwendung des Verwaltungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch (BauGB) i. d. z. Zt. geltenden Fassung

- **31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“**
- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“**

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB
III. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 1 BauGB

I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 beschlossen, das Verfahren zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ einzuleiten.

Die Geltungsbereiche der genannten Bauleitplanverfahren sind in den nachstehenden Kartenauszügen dargestellt.

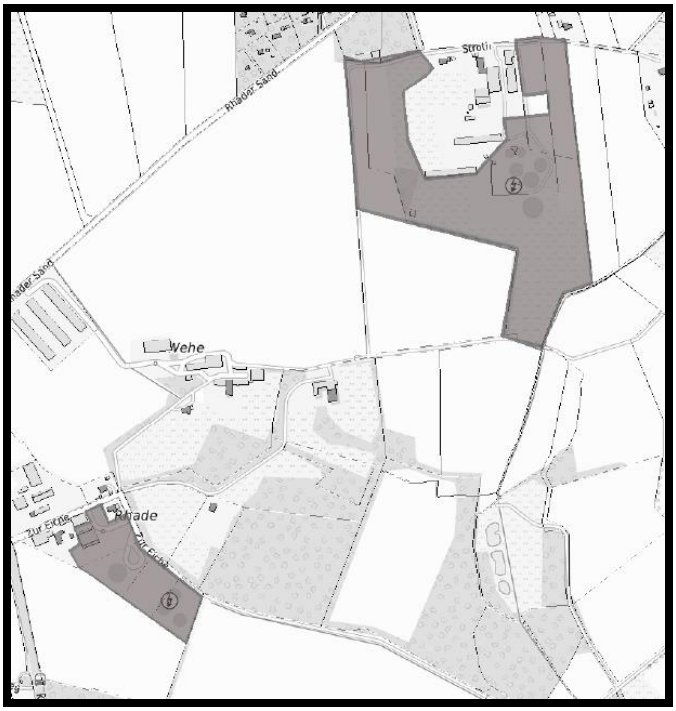

Geltungsbereich 31. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Dötlingen

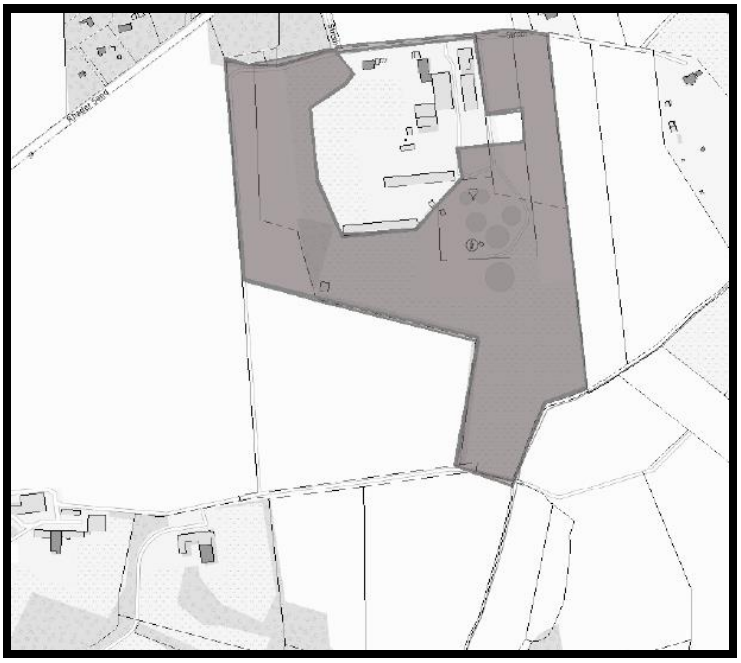

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ im Bereich der Straße „Rhader Sand“

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ im Bereich der Straßen „Kirchhatter Straße“ und „Zur Eiche“

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dötlingen hat in seiner Sitzung am 08.02.2024 die Vorentwürfe zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und zur Aufstellung der Bebauungsplanes Nr. 91 „Biogas Rhade/Rhader Sand“ und Nr. 92 „Biogas Rhade/Zur Eiche“ angenommen.

Die Planunterlagen zu den oben genannten Bauleitplanverfahren werden vom **12.03.2024** bis einschließlich **12.04.2024** während der Dienststunden im Rathaus in Neerstedt, Obergeschoss, Hauptstraße 26, 27801 Neerstedt öffentlich ausgelegt. Neben der Einsicht wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung von Anregungen gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können ab dem 12.03.2024 auch auf der Internetseite der Gemeinde Dötlingen unter http://www.doetlingen.de/bauleitplanverfahren eingesehen werden.

Sie werden ferner über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht http://www.uvp.niedersachen.de/portal/

Während der Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und Stellungnahmen vorbringen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung sind.

III. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB

Während der o. g. Auslegungsfrist wird gleichzeitig die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Gemeinde Dötlingen-Die Bürgermeisterin- In Vertretung - Uwe Kläner